



Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für die Vergabe des Jenny-Heymann-Diversitätspreises

vom 15. Mai 2025¹

Zur Regelung der Vergabe des Jenny-Heymann-Diversitätspreises hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg auf Grund von § 8 Abs. 5 und § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114), am 8. Mai 2025 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck des Jenny-Heymann-Diversitätspreises

Zweck des Jenny-Heymann-Diversitätspreises ist die Würdigung herausragender wissenschaftlicher und künstlerischer Abschlussarbeiten zu diversitätsrelevanten Themen.

§ 2 Voraussetzung für die Preisvergabe

- (1) Es handelt sich bei der Arbeit um eine Bachelor-, Master- oder künstlerische (gestaltende oder performative) Arbeit von Absolvent*innen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.
- (2) Die Arbeit befasst sich mit grundlegenden Fragestellungen zu mindestens einer gesellschafts- und identitätsrelevanten Diversitätsdimension wie beispielweise Alter, Behinderung/Beeinträchtigung, Body, Ethnizität/Nationalität, Gender/sexuelle Orientierung, Religion/Weltanschauung, soziale und familiäre Herkunft.
- (3) Die Arbeit wurde an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg betreut und benotet.
- (4) Das Ende der Schreibfrist liegt nicht vor dem 01.01. des Vorjahres.

§ 3 Ausstattung

Der Jenny-Heymann-Diversitätspreis ist in Summe mit einem Preisgeld in Höhe von 750 Euro dotiert. Die Finanzierung des Preisgeldes erfolgt aus dem Etat der Gleichstellungsbeauftragten. Die Vergabe des Preisgeldes erfolgt in drei Kategorien:

- a) 250 € für eine Bachelorarbeit
- b) 250 € für eine Masterarbeit
- c) 250 € für eine künstlerische Arbeit.

§ 4 Ausschreibungszeitpunkt und Bewerbungsfrist

- (1) Die Ausschreibung des Preises erfolgt jährlich zum 15.05.
- (2) Bewerbungsfrist ist der 30.06. jeden Jahres.

§ 5 Bewerbungsverfahren

- (1) Die Bewerbung kann durch die verfassende Person selbst oder durch die jeweilige(n) Betreuungsperson(en) erfolgen.
- (2) Folgende Unterlagen sind digital einzureichen: Bewerbungsbogen, Empfehlungsschreiben einer Betreuungsperson, Nachweis der Benotung sowie die wissenschaftliche oder künstlerische Arbeit. Für künstlerische Arbeiten ist zusätzlich ein Werkkommentar abzugeben.

§ 6 Auswahlausschuss und -verfahren

- (1) Über die Vergabe des Preises entscheidet die Gleichstellungskommission. Bei Bedarf können Gutachten weiterer Expert*innen einbezogen werden.
- (2) Kriterien für die Preisvergabe sind der Bezug zu diversitätsrelevanten Fragestellungen, die Relevanz der Thematik und das wissenschaftliche Niveau der Arbeit.
- (3) Die Entscheidung wird Ende November jeden Jahres mitgeteilt.

§ 7 Preisvergabe

- (1) Die Vergabe des Jenny-Heymann-Diversitätspreises findet jährlich im Rahmen einer Abschlussfeier oder einer anderen geeigneten Veranstaltung statt.
- (2) Die Bekanntmachung der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt außerdem auf der Homepage der PH Ludwigsburg sowie per Pressemitteilung.

§ 8 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

Anmerkungen zum Inkrafttreten

Die Satzung über den Jenny-Heymann-Diversitätspreis tritt am 15. Mai 2025 in Kraft.

Die Satzung vom 31.07.2018 mit einer Änderung vom 10.05.2021 tritt zum 14.05.2025 außer Kraft.

Ludwigsburg, den 15. Mai 2025

Prof. Dr. Jörg-U. Keßler
Rektor